



**Verhandlungstermine vor den Strafkammern des  
Landgerichts Osnabrück**

**in der Woche vom  
16. bis 20. Februar 2026**



**Hinweis:**

Die nachstehenden Angaben sind lediglich zu Ihrer persönlichen Unterrichtung bestimmt und dürfen nicht zur Berichterstattung verwendet werden.

Ton- und Filmaufnahmen sind im Landgericht grundsätzlich nur nach vorheriger Genehmigung zulässig. Bitte setzen Sie sich deshalb ggfs. frühzeitig mit der Pressestelle in Verbindung (Tel.: 0541/315-1325 Herr Willinghöfer oder - 1110 Herrn Dr. Mahret)

**Montag, 16.02.2026**

## **Große Strafkammern**

Saal A 114

11. Große Strafkammer

9:00 Uhr

### **11 KLs 11/25**

mit Fortsetzungen

am:

25.02.2026,  
09:00 Uhr,

26.02.2026,  
13:00 Uhr,

04.03.2026,  
05.03.2026,  
11.03.2026,  
jeweils 9:00 Uhr,

12.03.2026  
13:00 Uhr

19.03.2026,  
08:30 Uhr

08.04.2026,  
09.00 Uhr

Die 11. Große Strafkammer verhandelt in einer Strafsache gegen den jetzt 20-jährigen Angeklagten M., zzt. JA Hameln, den jetzt 36-jährigen Angeklagten T., zzt. JVA Oldenburg, und den jetzt 24-jährigen Angeklagten G. aus Hagen (Westf.) wegen des Vorwurfs des gewerbsmäßigen Bandendiebstahls , räuberischen Diebstahls sowie des gewerbsmäßigen Diebstahls in insgesamt 13 Fällen, wobei den jeweiligen Angeklagten eine unterschiedliche Anzahl von Beteiligungen hieran vorgeworfen wird.

Dem 20-jährigen Angeklagten wird vorgeworfen, sich am 16.02.2024 gemeinsam mit einer anderen Person unter einem Vorwand Zutritt zu einer Wohnung verschafft und den Bewohner abgelenkt zu haben. Der Angeklagte und sein Begleiter sollen Bargeld im dreistelligen Bereich entwendet haben. Ferner soll der Angeklagte mit der EC-Karte des Bewohners Bargeld im vierstelligen Bereich abgehoben haben.

In der Zeit vom 27.03. bis 11.04.2025 soll der 24-jährige Angeklagte gemeinsam mit weiteren gesondert Verfolgten in Brockum aus zwei Industrieunternehmen Kupferkabel, Kupferrohre, Haushaltsstromkabel und Kupferkabelreste entwendet haben. Es soll insgesamt vier Tagen gegeben haben. Bei der vierten Tat sollen die Personen von der Polizei gestellt worden sein. Hierdurch soll der Angeklagte und seine Mittäter Werte im Umfang von über 30.000 EUR erhalten haben.

Am 24.06.2024 soll sich der 36-jährigen Angeklagte gemeinsam mit einer weiteren Person unter Vorwand Zutritt zu einer Wohnung in Bayreuth verschafft haben und nach Ablenkung des Bewohners Bargeld im dreistelligen Bereich entwendet haben.

Am 15.07.2025 sollen sich der 36-jährige und der 20-jährige Angeklagte Zutritt zu einem Seniorenheim in Neuendorf verschafft haben und nach Ablenkung eines Bewohners Bargeld und Schmuck in einem dreistelligen Wert entwendet haben.

In der Zeit vom 21.08. bis 10.09.2025 sollen die zwei der drei Angeklagten sich unter einem Vorwand Zutritt zu Wohnungen in Oldenburg, Vechta und Delbrück verschafft haben. Der dritte Angeklagte soll in der Nähe der Örtlichkeiten in einem Fluchtfahrzeug gewartet haben. Nach Ablenkung der Bewohner sollen die Angeklagten Wertgegenstände im unteren fünfstelligen Bereich entwendet haben. In einem Fall soll einer in der Wohnung

agierender Angeklagte die Bewohner zur Seite gestoßen haben, als sie argwöhnisch geworden sei.

Nach einer Tat in Oldenburg wurden die Angeklagten von der Polizei festgenommen.

Zu diesem Termin ist neben den üblichen Beteiligten niemand geladen.

## Saal 3

### 15. Große Strafkammer

9:00 Uhr

#### **15 KLs 17/24**

mit Fortsetzungen  
am:

25.02.2026,  
26.02.2026,  
05.03.2026,  
09.03.2026,  
10.03.2026,  
17.03.2026,  
26.03.2026,

jeweils um  
09:00 Uhr

Die 15. Große Strafkammer verhandelt in einer Strafsache gegen den jetzt 32-jährigen Angeklagten A., zzt. JVA Lingen, wegen des Vorwurfs der Vergewaltigung in Tateinheit mit Körperverletzung.

Die Tat soll sich an einem nicht näher bestimmten Freitag/Samstag in der Zeit vom 30.04.2021 bis zum 29.05.2021 in Papenburg ereignet haben.

Zu diesem Termin ist neben den üblichen Beteiligten 1 Sachverständiger geladen.

## Saal A 114

### 7. Kleine Strafkammer

13:30 Uhr

#### **7 NBs 77/25**

Die 7. Kleine Strafkammer verhandelt in einem Berufungsverfahren gegen den jetzt 37-jährigen Angeklagten W., zzt. JVA Lingen.

Das Amtsgericht Meppen verurteilte den Angeklagten am 19.08.2025 wegen vorsätzlicher Körperverletzung und Bedrohung in 3 Fällen, hiervon in 2 Fällen in Tateinheit mit Beleidigung, und wegen Beleidigung in 2 weiteren Fällen zu einer Gesamtfreiheitsstrafe von 1 Jahr.

Dem Angeklagten wird vorgeworfen, am 25.07.2024 gegen 06:15 Uhr in der JVA Meppen einem Mitgefangeinen unvermittelt und ohne rechtfertigenden Grund mit der Hand in das Gesicht geschlagen zu haben, wobei er das linke Auge des Mitgefangeinen getroffen haben soll.

Ferner wird dem Angeklagten vorgeworfen, am 08.08.2024 gegen 07:30 Uhr einem JVA-Beamten aus seinem Haftraum zugerufen zu haben „Mach die Tür auf, dann mach ich dich fertig“ sowie am 09.08.2024 gegen 07:30 Uhr und 08:40 Uhr sowie am 13.09. und

16.09.2024 weitere JVA-Beamten als „Hurensohn“ u.a., bezeichnet zu haben sowie mit einer Backpfeife u.a. gedroht zu haben.

Zu diesem Termin ist neben den üblichen Beteiligten niemand geladen.

Saal A 223

## 16. Kleine Strafkammer

11:00 Uhr

### **16 NBs 67/25**

Die 16. Kleine Strafkammer verhandelt in einem Berufungsverfahren gegen den jetzt 53-jährigen Angeklagten J. aus Belm.

Das Amtsgericht Osnabrück verurteilte den Angeklagten am 13.10.2025 wegen vorsätzlichen Fahrens ohne Fahrerlaubnis zu einer Freiheitsstrafe von drei Monaten.

Die Verwaltungsbehörde wurde angewiesen, dem Angeklagten vor Ablauf von noch einem Jahr keine neue Fahrerlaubnis auszustellen.

Dem Angeklagten wird vorgeworfen, am 28.02.2025 eine öffentliche Straße in Osnabrück mit einem PKW befahren zu haben, obwohl er keine Fahrerlaubnis besaß.

Zu diesem Termin ist neben den üblichen Beteiligten niemand geladen.

## **Dienstag, 17.02.2026**

## **Große Strafkammern**

Saal 1

### 3. Große Jugendkammer

09:00 Uhr

### **3 KLs 18/25**

mit Fortsetzungen:

23.02.2026,  
25.02.2026,  
05.03.2026,

jeweils

um 09:00 Uhr

Die 3. Große Jugendkammer verhandelt in einer Strafsache gegen den 30-jährigen Angeklagten R., zzt. JVA Uelzen, wegen des Vorwurfs des sexuellen Missbrauchs eines Kindes in Tateinheit mit Freiheitsentziehung sowie Verbreitung pornographischer Inhalte in 5 Fällen.

Die Taten sollen sich am 24.04.2020 und im Zeitraum vom 10.02. bis 16.04.2024 in Osnabrück ereignet haben.

Zu diesem Termin sind neben den üblichen Beteiligten 1 Sachverständige und 5 Zeugen geladen.

## **Kleine Strafkammern – Berufungen –**

Saal A 114

09:00 Uhr

5. Kleine Strafkammer

### **5 NBs 61/25**

Die 5. Kleine Strafkammer verhandelt in einem Berufungsverfahren gegen die jetzt 45-jährige Angeklagte I. aus Nordhorn.

Das Amtsgericht Nordhorn verurteilte die Angeklagte am 24.09.2024 wegen Volksverhetzung zu einer Geldstrafe in Höhe von 50 Tagessätzen zu je 25,00 €.

Der Angeklagten wird vorgeworfen, am 21.10.2023 eine Karikatur auf einem Messenger-Dienst veröffentlicht zu haben, die den israelischen Staat mit dem nationalsozialistischen Unrechtsstaat verglichen habe. Die Angeklagte soll den Post mit dem Kommentar „Holocaust“ versehen haben.

Die hiergegen eingelegte Berufung der Angeklagten wurde mit Urteil der 7. Kleinen Strafkammer vom 12.05.2025 als unbegründet verworfen. Hiergegen richtet sich die Revision der Angeklagten. Mit Beschluss vom 08.10.2025 hob das Oberlandesgericht Oldenburg das Urteil der 7. Kleinen Strafkammer mit den dazugehörigen Feststellungen im Ausspruch über die Tagessatzhöhe auf. Im Übrigen wurde die Revision als unbegründet verworfen. Die Höhe des Tagessatzes sei aufgrund der Feststellungen nicht nachprüfbar. Im Umfang der Aufhebung wurde die Sache an eine andere Kleine Strafkammer verwiesen.

Zu diesem Termin ist neben den üblichen Beteiligten niemand geladen.

**Mittwoch, 18.02.2026**

## **Kleine Strafkammern – Berufungen –**

Saal A 114

09:00 Uhr

5. Kleine Strafkammer

### **5 NBs 65/25**

Die 5. Kleine Strafkammer verhandelt in einem Berufungsverfahren gegen den jetzt 44-jährigen Angeklagten D. aus Melle.

Das Amtsgericht Osnabrück verurteilte den Angeklagten am 20.08.2025 wegen vorsätzlicher Körperverletzung in Tateinheit mit Bedrohung und mit Beleidigung zu einer Freiheitsstrafe von 8 Monaten, deren Vollstreckung zur Bewährung ausgesetzt wurde.

Ferner wurde der Angeklagte verurteilt, an die Adhäsionsklägerin 3.000,00 € nebst Zinsen zu zahlen.

Dem Angeklagten wird vorgeworfen, am 25.01.2025 zu der Geschädigten gesagt zu haben „Wenn wir uns wieder wiedersehen, erschieße ich dich.“, sie als „Schlampe“ bezeichnet, bespuckt und gewürgt zu haben bis ihr kurzzeitig schwarz vor Augen wurde sowie im Bereich ihres Oberschenkels auf sie eingetreten und ihr Schläge ins Gesicht versetzt zu haben.

Zu diesem Termin sind neben den üblichen Beteiligten 3 Zeugen geladen.

13:00 Uhr

### **5 NBs 68/25**

mit Fortsetzungen:

Die 5. Kleine Strafkammer verhandelt in einem Berufungsverfahren gegen den jetzt 46-jährigen Angeklagten L., zzt. JVA Lingen.

am:

24.02.2026,  
03.03.2026,

jeweils

Das Amtsgericht Meppen verurteilte den Angeklagten am 05.02.2025 wegen Betruges in 30 Fällen, dabei in 20 Fällen in Tateinheit mit Urkundenfälschung, wobei es in 14 Fällen beim Versuch blieb und wegen Leistungserschleichung in 3 Fällen zu einer Gesamtfreiheitsstrafe von 2 Jahren und 11 Monaten.

um 09:00 Uhr

Die Einziehung des Wertes des Erlangten in Höhe von 20.511,11 € wurde angeordnet.

Dem Angeklagten wird vorgeworfen, in der Zeit vom 04.07.2022 bis 25.06.2024 in einer Vielzahl von Fällen wiederholt durch Täuschung Geld erlangt zu haben, indem er falsche Tatsachen vorspiegelte, Mietverträge ohne Zahlungswillen abschloss sowie durch mehrfaches Unterschriften auf Überweisungsträgern fälschte, wodurch es zur Ausführung der Überweisung durch die Banken gekommen sein soll, wobei es in 14 Fällen beim Versuch blieb, etwa aufgrund der Verhinderung der Überweisung durch die jeweilige Bank. Daneben wird dem Angeklagten vorgeworfen, sich in 3 Fällen Leistungen durch die Nutzung von Verkehrsmitteln ohne gültigen Fahrschein erschlichen zu haben.

Die hiergegen eingelegte Berufung des Angeklagten wurde mit Urteil der 7. Kleinen Strafkammer vom 06.08.2025 als unbegründet verworfen. Hiergegen richtet sich die Revision der Angeklagten. Mit Beschluss vom 19.11.2025 hob das Oberlandesgericht Oldenburg das Urteil der 7. Kleinen Strafkammer mit den dazugehörigen Feststellungen auf und die Sache zu neuer Verhandlung an eine andere Kleine Strafkammer verwiesen. Zur Begründung wurde im Wesentlichen ausgeführt, dass die Beweiswürdigung lückenhaft und somit nicht nachvollziehbar sei.

Zu diesem Termin ist neben den üblichen Beteiligten niemand geladen.

Saal A 114

### **7. Kleine Strafkammer**

09:00 Uhr

### **7 NBs 71/25**

Die 7. Kleine Strafkammer verhandelt in einem Berufungsverfahren gegen den jetzt 38-jährigen Angeklagten J. aus Osnabrück.

Das Amtsgericht Osnabrück hat den Angeklagten am 02.04.2025 wegen des Verdachts des Besitzes kinderpornographischer Inhalte freigesprochen. Aufgrund einer hohen Anzahl von Dateien von Erwachsenenpornographie sei nicht auszuschließen, dass es sich um einen „Beifang“ handele.

Die Tat soll sich 24.03.2023 in Hasbergen ereignet haben.

Zu diesem Termin sind neben den üblichen Beteiligten 2 Zeugen geladen.

12:00 Uhr

### **7 NBs 11/25**

Die 7. Kleine Strafkammer verhandelt in einem Berufungsverfahren gegen den jetzt 35-jährigen Angeklagten M., zzt. JVA Lingen, Abt. Groß Hesepe.

Das Amtsgericht Osnabrück verurteilte den Angeklagten am 07.11.2023 wegen Verstoßes gegen das Gewaltschutzgesetz in acht Fällen sowie wegen Diebstahls zu einer Gesamtfreiheitsstrafe von 6 Monaten.

Dem Angeklagten wird vorgeworfen, in der Zeit vom 18. bis zum 24.01.2022 seine frühere Lebensgefährtin in Kenntnis, dass ihm durch gerichtlichen Beschluss auf eine Kontaktaufnahme untersagt wurde, angerufen zu haben.

Am 31.03.2023 soll der Angeklagte in einem Bekleidungsgeschäft in Osnabrück eine Sporthose eingesteckt haben.

Zu diesem Termin ist neben den üblichen Beteiligten niemand geladen.

Saal A 114

### **22. Kleine Strafkammer**

09:00 Uhr

### **22 NBs 67/25**

Die 22. Kleine Strafkammer verhandelt in einem Berufungsverfahren gegen den jetzt 26-jährigen Angeklagten B. aus Papenburg.

Das Amtsgericht Papenburg verurteilte den Angeklagten am 21.07.2025 wegen gefährlicher Körperverletzung zu einer Freiheitsstrafe von 1 Jahr und 10 Monaten.

Dem Angeklagten wird vorgeworfen, am 16.01.2022 in Papenburg ohne rechtfertigenden Grund auf den Geschädigten eingestochen zu haben und diesen dabei im Bauchbereich, unterhalb des linksseitigen Rippenbogens, getroffen zu haben, wodurch der Geschädigte stark blutete. Durch die Stichverletzung soll das Zwerchfell verletzt und ein traumatischer Hämatopneumothorax diagnostiziert worden sein.

Zu diesem Termin sind neben den üblichen Beteiligten 3 Zeugen geladen.

13:00 Uhr

### **22 NBs 77/25**

Die 22. Kleine Strafkammer verhandelt in einem Berufungsverfahren gegen den jetzt 32-jährigen Angeklagten K. aus Delbrück.

Das Amtsgericht Bad Iburg verurteilte den Angeklagten am 13.10.2025 wegen Betruges in 2 Fällen zu einer Gesamtfreiheitsstrafe von 11 Monaten. Die Einziehung eines Wertes in Höhe von 7.819,88 € wurde angeordnet.

Dem Angeklagten wird vorgeworfen, im September 2024 in Glandorf als zahlungsfähiger und -williger Kunde bei einem Getränkemarkt aufgetreten zu sein. Wahrheitswidrig soll er angegeben haben, Inhaber einer Spielothek zu sein und daher größere Mengen an Zigaretten und Alkohol zum Weiterverkauf erwerben zu wollen, welche er sodann auch ausgehändigt bekommen soll, wobei er – wie von Anfang an beabsichtigt – die Ware nicht bezahlt haben soll.

Zu diesem Termin ist neben den üblichen Beteiligten niemand geladen.

## **Donnerstag, 19.02.2026**

### **Große Strafkammern**

Saal A 114

#### **8. Große Strafkammer**

09:00 Uhr

### **8 KLs 2/26**

mit Fortsetzungen

Die 8. Große Strafkammer verhandelt in einer Strafsache gegen den 28-jährigen Angeklagten C. und den 46-jährigen Angeklagten M., beide zzt. JVA Lingen, wegen des Vorwurfs des gewerbsmäßigen und gemeinschaftlichen Diebstahls als Mitglieder einer Bande in 22 bzw. 23 Fällen, wobei die Angeklagten in 21 Fällen zur Ausführung der Tat in ein Gebäude, einen Dienst- oder Geschäftsraum oder in einen anderen umschlossenen Raum eingebrochen oder mit einem falschen Schlüssel oder einem anderen nicht zur ordnungsgemäßen Öffnung bestimmten Werkzeug eingedrungen sind und in 1 Fall eine Sache gestohlen haben, die durch eine Schutzvorrichtung gegen Wegnahme besonders gesichert war, und es in sechs Fällen beim Versuch blieb.

jeweils

Den Angeklagten wird vorgeworfen, sich im Jahr 2023 mit gesondert verfolgten Personen zu einer Gruppierung zusammengeschlossen bzw. sich im Jahr 2024 dieser angeschlossen zu haben, die sich mit der Absicht zusammengeschlossen haben soll, in Niedersachsen und im angrenzenden Nordrhein-Westfalen gewerbsmäßige Diebstähle von Pflanzenschutzmitteln, Werkzeugen, Gartengeräten und anderen

Gegenständen, insb. aus Agrarmärkten und landwirtschaftlichen Betrieben zu begehen, um diese nach Rumänien weiterzuverkaufen und sich durch den Weiterverkauf eine nicht nur vorübergehende Einnahmequelle von einigem Umfang und einiger Dauer zu verschaffen.

Die Taten sollen sich im Zeitraum 05.07. 2023 bis 24.06.2025 in Berge, Nordhorn, Haselünne und andernorts ereignet haben.

Die Angeklagten sollen durch die Taten Gegenstände im Wert von knapp 260.000 EUR und knapp 300.000 erlangt haben.

Zu diesem Termin ist neben den üblichen Beteiligten niemand geladen.

## **Kleine Strafkammern – Berufungen –**

Saal A 114

16. Kleine Strafkammer

09:00 Uhr

**16 NBs 52/25**

Die 16. Kleine Strafkammer verhandelt in einem Berufungsverfahren gegen den jetzt 38-jährigen Angeklagten V. aus Osnabrück.

Das Amtsgericht Osnabrück verurteilte den Angeklagten am 12.08.2025 wegen Beihilfe zur Geldwäsche, des Betruges, des Diebstahls geringwertiger Sachen und des Erschleichens von Leistungen in 2 Fällen und zu einer Gesamtfreiheitsstrafe von 8 Monaten. Die Einziehung des Wertes des Erlangten in Höhe von 594,00 € wurde angeordnet.

Dem Angeklagten wird vorgeworfen, am 13.01.2024 in Osnabrück ein Konto auf seinen Namen für eine andere Person eröffnet zu haben und dieser die Zugangsdaten im Anschluss überlassen zu haben, obwohl ihm bewusst gewesen sei, dass dieses Konto für die Verschleierung von Vermögenswerten aus Straftaten benutzt werden sollte. Ihm wird ferner vorgeworfen, am 03.03.2024 ein Hotelzimmer unter Vorspiegelung seiner Zahlungsfähigkeit und -willigkeit in Anspruch genommen zu haben sowie am 16.03.2024 und 11.04.2024 ohne Fahrschein Züge genutzt zu haben. Am 03.07.2025 soll der Angeklagte Ware im Wert von 3,78 € in einem Einzelhandel mitgenommen haben, ohne sie zu bezahlen.

Zu diesem Termin ist neben den üblichen Beteiligten niemand geladen.

**Freitag, 20.02.2026**

**Kleine Strafkammern – Berufungen –**

Saal A 114

## 9. Kleine Strafkammer

09:00 Uhr

### **9 NBs 75/25**

Die 9. Kleine Strafkammer verhandelt in einem Berufungsverfahren gegen den jetzt 68-jährigen Angeklagten S. aus Haselünne.

Das Amtsgericht Meppen verurteilte den Angeklagten am 10.10.2025 wegen Hausfriedensbruch in 3 Fällen zu einer Gesamtgeldstrafe von 60 Tagessätzen zu je 40,00 €.

Dem Angeklagten wird vorgeworfen, am 13.02., 13.03. und 14.03. eine Arztpraxis betreten zu haben, obwohl für diese – was dem Angeklagten auch bewusst gewesen sein soll – ein Hausverbot bestanden haben soll.

Zu diesem Termin ist neben den üblichen Beteiligten 1 Zeugin geladen.

Saal A 114

## 16. Kleine Strafkammer

09:00 Uhr

### **16 NBs 50/25**

Die 16. Kleine Strafkammer verhandelt in einem Berufungsverfahren gegen den jetzt 61-jährigen Angeklagten T. aus Bramsche.

Das Amtsgericht Bersenbrück verurteilte den Angeklagten am 17.06.2025 wegen leichtfertiger Geldwäsche zu einer Geldstrafe von 40 Tagessätzen zu je 40,00 €.

Dem Angeklagten wird vorgeworfen, am 28.11.2023 einen Betrag in Höhe von 6.000,00 €, welcher ihm von einer anderen Person ohne wirtschaftlichen Sinn überwiesen worden sein soll, an ein französisches Konto weitergeleitet zu haben, obwohl es sich ihm aufgrund des Geschehensablaufs hätte aufdrängen müssen, dass das Geld aus einer rechtswidrigen Tat herrühren musste.

Zu diesem Termin sind neben den üblichen Beteiligten 2 Zeugen geladen.

Saal A 114

## 22. Kleine Strafkammer

09:00 Uhr

### **22 NBs 63/25**

Die 22. Kleine Strafkammer verhandelt in einem Berufungsverfahren gegen den jetzt 27-jährigen Angeklagten P. aus Steinhagen.

Das Amtsgericht Osnabrück verurteilte den Angeklagten am 04.11.2024 wegen vorsätzlicher Körperverletzung zu einer Freiheitsstrafe von 8 Monaten.

Dem Angeklagten wird vorgeworfen, am frühen Morgen des 09.12.2023 gegen 04:40 Uhr im Rahmen seiner Tätigkeit als Türsteher einer Diskothek in Osnabrück dem Geschädigten mehrfach mit der Faust in das Gesicht und in den Magen geschlagen zu haben. Anschließend soll der Angeklagte dem Geschädigten erneut zweimal in den Magen geschlagen haben. Dieser soll u.a. ein Schädelhirntrauma davongetragen haben.

Zu diesem Termin sind neben den üblichen Beteiligten 6 Zeugen geladen.